

## Niederschrift

über die 19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 05.10.2016 um 16:15 Uhr, im  
Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 40721 Hilden

Anwesend waren:

### Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

### stell. Vorsitz

Frau Claudia Schlottmann CDU

### Ratsmitglieder

Herr Manfred Böhm SPD

Herr Kevin Buchner SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Herr Jürgen Scholz SPD

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Wolfgang Greve-Tegeler CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Frau Bettina Thimm CDU

Frau Susanne Vogel Bündnis90/Die Grünen ohne Ortsbesichtigung

Herr Friedhelm Burchartz Allianz für Hilden für Herrn Ernst Kalversberg

Herr Rudolf Joseph FDP ohne Ortsbesichtigung

Herr Markus Hanten BÜRGERAKTION

### Sachkundige Bürger/innen

Herr Klaus Cohausz SPD ohne Ortsbesichtigung

Herr Michael Deprez CDU für Herrn Tayfun Aytan

ohne Ortsbesichtigung

Herr Heinz Albers Bündnis90/Die Grünen

### Beratende Mitglieder

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD für Herrn Bernd Hoppe/ohne Ortsbesichtigung

### Beiräte

Herr Hermann Nagel Behindertenbeirat ohne Ortsbesichtigung

Frau Doris Sieberg Seniorenbeirat ohne Ortsbesichtigung

### Von der Verwaltung

Frau Beig. Rita Hoff  
Frau Birgit Kamer ohne Ortsbesichtigung

Herr Harald Mittmann

Herr Peter Stuhlträger

Herr Lutz Groll

ohne Ortsbesichtigung

Frau Karin Herzfeld

Frau Sabine Waiss

## Tagesordnung:

### Ortsbesichtigung; Beckersheide-Treffpunkt Parkplatz Sportanlage Am Bandsbusch

#### Eröffnung der Sitzung

#### Änderungen zur Tagesordnung

#### Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO
- 2.1 Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Parken auf dem Mittelstreifen der St.-Konrad-Allee WP 14-20 SV  
66/070
- 3 Anträge
- 3.1 Antrag der Bürgeraktion Hilden: Sicherung der Bahngleise an der Beckersheide / Breddert WP 14-20 SV  
66/027/2
- 3.2 Querungshilfe für Fußgänger - Verkehrssicherheit auf der Elberfelder Straße (B228) hier: Antrag der BÜRGERAKTION vom 13.03.2013 WP 09-14 SV  
66/139/1
- 4 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
- 4.1 Neuer Regionalplan für die Planungsregion Düsseldorf (RPD); Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf im zweiten Beteiligungsverfahren WP 14-20 SV  
61/098
- 4.2 Verfahren zur 6.Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Information über die Stellungnahme der Stadt Hilden WP 14-20 SV  
61/099
- 4.3 Lärmaktionsplan in Hilden: Abhandlung der Anregungen Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stufe 2 WP 14-20 SV  
61/093
- 5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 6.1 Fraktion Bürgeraktion - Erinnerung an Anfrage vom 31.08.16
- 6.2 Anfrage der SPD-Fraktion - Denkmaleigenschaft des Gebäudes Mittelstraße 1

## **Ortsbesichtigung; Beckersheide-Treffpunkt Parkplatz Sportanlage Am Bandsbusch**

---

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses trafen sich zur Ortsbesichtigung auf dem Parkplatz der Sportanlage Am Bandsbusch. Herr Mittmann erläuterte den Sachverhalt und ging auf die Fragen der Anwesenden ein.

Die Aussprache der Ortsbesichtigung wird unter TOP 3.1 beraten.

## **Eröffnung der Sitzung**

---

Frau Barata eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr. Sie begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirates und der Presse sowie die erschienenen Zuhörer/innen.

Im Anschluss stellte sie die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner hielt sie fest, dass die Sitzungsunterlagen vollständig zugegangen seien

## **Änderungen zur Tagesordnung**

---

Frau Barata teilte mit, dass TOP 10 entfallen werde. Weitere Änderungswünsche lagen nicht vor. Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses stimmten der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

## **Einwohnerfragestunde**

---

Herr Cieslik, Kunibertstraße 1, erkundigte sich, wann das Parken auf dem Mittelstreifen der St. Konrad-Allee umgesetzt werde.

Frau Barata informierte nochmals über den Beratungsverlauf. Die Umsetzung erfolge erst, wenn der Haupt- und Finanzausschuss dem Beschluss zugestimmt habe.

## **1 Befangenheitserklärungen**

---

-keine-

## 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

---

2.1 Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Parken auf dem Mittelstreifen der St.-Konrad-Allee WP 14-20 SV  
66/070

---

Frau Barata unterbrach mit Einverständnis der Ausschussmitglieder die Sitzung und erteilte Frau Tölle, der Antragstellerin, das Wort.

Diese trug ihr Anliegen vor und betonte, dass ganz besonders zu den Trauergottesdiensten die Notwendigkeit bestehe, mehr Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Frau Barata rief dann zur Beratung auf. Die Ausschussmitglieder einigten sich nach einer kurzen Aussprache auf den Kompromiss, das Parken auf dem Mittelstreifen im Bereich der Kirche St.Konrad, zu Zeiten des Wochenmarktes, Donnerstag von 08:00 Uhr- 13:00 Uhr zu erlauben. Frau Tölle zeigte sich hiermit einverstanden und änderte ihren Bürgerantrag entsprechend.

Aus der weiteren Diskussion bleibt festzuhalten, dass auf einen Baumschutz zunächst verzichtet wird. Sollten Beschädigungen den Bäumen festgestellt werden, ist eine erneute Beratung erforderlich.

Frau Barata rief zur Abstimmung über den geänderten Antragstext auf.

### **geänderter Beschlussvorschlag:**

Gemäß des § 24 (Anregungen und Beschwerden) der Gemeindeordnung NRW, wird von Frau Veronika Tölle, Am Anger 16, 40723 Hilden, die folgende Anregung gestellt:

„Aufhebung des Halteverbotes auf dem Mittelstreifen der St.-Konrad-Allee (gegenüber der Kirche HNr. 39, zwischen Anton-Schneider-Weg und Am Steg), ~~Dienstag und Donnerstags zu den Gottesdienstzeiten~~“ (Dienstag 08.00 bis ca. 11.00 Uhr und Donnerstag 08.00 bis ca. 10.15 Uhr; siehe Anlage 2).

für den Zeitraum zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## 3 Anträge

---

3.1 Antrag der Bürgeraktion Hilden: Sicherung der Bahngleise an der Beckersheide / Breddert WP 14-20 SV  
66/027/2

---

Herr Hanten zeigte sich froh über die durchgeführte Ortsbesichtigung und schlug als kostengünstige Variante vor, Poller mit Ketten zu installieren.

Herr Mittmann wies eindringlich darauf hin, dass er für diese Lösung keine Verantwortung übernehme. Die Poller, die mit Ketten verbunden werden, werden von Kindern als Spielgerät genutzt und bergen somit ein erhöhtes Gefahrenpotential.

Aus der weiteren Beratung bleibt festzuhalten, dass die Vertreter der FDP-Fraktion, Allianz für Hilden und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Errichtung einer Zaunanlage zustimmten, die CDU- und SPD-Fraktion jedoch weiteren Beratungsbedarf in den Fraktionen sahen. Die Entscheidung soll im Rat getroffen werden.

Frau Barata rief zur Abstimmung auf, dass die Sitzungsvorlage ohne weitere Abstimmung an den Rat verwiesen wird.

Dem stimmten die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses einstimmig zu.

3.2	Querungshilfe für Fußgänger - Verkehrssicherheit auf der Elberfelder Straße (B228) hier: Antrag der BÜRGERAKTION vom 13.03.2013	WP 09-14 SV 66/139/1
-----	---	-------------------------

---

Herr Hanten und Herr Joseph sprachen sich für eine Querungshilfe aus. Ansonsten sprachen sich die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses mit dem Hinweis auf die aktuelle Haushaltslage und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden, die hier keinen Handlungsbedarf sahen, für eine Beschilderung aus.

Herr Hanten beantragte über die drei Varianten, die in den Erläuterungen zur Sitzungsvorlage genannt seien, einzelnen abstimmen zu lassen.

Frau Barata schlug vor, alternativ über die Varianten abzustimmen. Dem stimmten die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses zu.

#### Abstimmungsergebnis:

##### Variante 1 (Beschilderung)

16 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Allianz für Hilden, FDP-Fraktion)

##### Variante 2 (Querungsmöglichkeit ohne Lichtsignalanlage)

1 Ja-Stimme (Bürgeraktion für Hilden)

##### Variante 3 (Querungsmöglichkeit mit Lichtsignalanlage)

0 Stimmen

Dem Beschlussvorschlag, der sich mit Variante 1 deckt, wurde mehrheitlich zugestimmt.

#### **Geänderter Beschlussvorschlag:**

„Auf Grund des Gutachtens des Ingenieurbüros, als auch der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW und der Kreispolizeibehörde Mettmann, besteht, im Hinblick auf die zurzeit vorgefundenen Rahmenbedingungen, keine Notwendigkeit zur Errichtung einer Querungsmöglichkeit.“

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag des Landesbetriebes Straßen NRW zu prüfen und ggf. eine zusätzliche Beschilderung aufzustellen. Von der Errichtung einer Querungshilfe mit städtischen Mitteln wird abgesehen. Dem Vorschlag der Bürgeraktion wird nicht stattgegeben.“

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

## 4    Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

---

- |     |  |                       |
|-----|--|-----------------------|
| 4.1 | Neuer Regionalplan für die Planungsregion Düsseldorf (RPD);<br>Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf im zweiten Beteiligungsverfahren | WP 14-20 SV<br>61/098 |
|-----|--|-----------------------|
- 

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Zustimmung erteilt, weil die Fläche der Golf- und Tennisranch Bungert auf Wunsch der Stadt Hilden als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ dargestellt wird. Die Fraktion Allianz für Hilden weist auf die Erläuterungen im Regionalplan hin, dass Hilden noch hohe Wohnbauandreserven habe. Sie sähen deshalb keine Notwendigkeit für weitere Siedlungsflächen in Hilden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den als Anlage beigefügten Entwurf der Stellungnahme der Stadt Hilden an die Bezirksregierung Düsseldorf zum Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) anlässlich der zweiten Beteiligungsphase zu senden.

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

15 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- |     |   |                       |
|-----|---|-----------------------|
| 4.2 | Verfahren zur 6.Änderung des Landschaftsplanes des Kreises<br>Mettmann;<br>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange<br>Information über die Stellungnahme der Stadt Hilden | WP 14-20 SV<br>61/099 |
|-----|---|-----------------------|
- 

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das Verfahren zur 6.Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die vorgelegte Stellungnahme dem Kreis Mettmann zu übersenden.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen.

Aus der Beratung bleibt festzuhalten, dass dem Ziel nachts von 22:00-06:00 Uhr auf einzelnen Straßenabschnitten der Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 entsprechend den Vorschlägen im Lärmaktionsplan einzuführen, mehrheitlich zugestimmt wird. Von der Fraktion der Allianz für Hilden und Bürgeraktion wurde vorgetragen, unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage solle auf die Anpassung der Lichtsignalanlagen verzichtet werden.

Herr Stuhlträger erläuterte, dass der Vorschlag von Herr Buchartz, das Untersuchungsergebnis der Stadt Frankfurt generell auf Hilden zu übertragen, nicht möglich sei, da jeweils eine Einzelfallbetrachtung für jede Straße/Straßenzug notwendig sei.

Auch Herr Mittmann wies darauf hin, dass eine Anpassung der Ampelphase unumgänglich sei, da sonst das Verhalten der Autofahrer nicht angepasst würde. Die Fahrer werden ohne Anpassung der Lichtsignalanlagen bei der Einhaltung des Tempo 30 immer vor einer roten Ampel stehen, was dazu führe, dass die Geschwindigkeit nicht gesenkt werde. Bei Anpassung der Lichtsignalanlagen stehen die Autofahrer bei erhöhter Geschwindigkeit vor der roten Ampel, was in der Regel dazu führe, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten werde.

Er ergänzte weiter, dass die Koordinierung der Ampelanlagen nur bei einer Auslastung von 80 – 85 % Wirkung zeige. Diese Werte werden tagsüber häufig überschritten, was dazu führe, dass die Koordinierung der Ampelanlage keine Wirkung zeige. Nachts sei die Auslastung wesentlich geringer und die Koordinierung der Ampelanlagen werden Wirkung zeigen.

Frau Schlottmann informierte, dass bei der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe. Um die Sitzungsvorlage nicht zu blockieren, werde sich die Fraktion der Stimme enthalten und eine Entscheidung im Rat treffen.

Herr Scholz signalisierte Zustimmung. Allerdings erwarte die SPD- Fraktion vor Bereitstellung der Haushaltsmittel eine Stellungnahme des Kämmerers. Herr Stuhlträger erklärte, dass die Planungskosten in Höhe von 45.000,-€ für die mittelfristige Finanzplanung im Haushalt 2017 angemeldet seien und mit der Einbringung des Haushalts die Stellungnahme der Verwaltung bzw. des Kämmerers vorliege.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, zur Umsetzung der Lärminderungsplanung nach §§ 47 a–f BImSchG (Lärmaktionsplan Stufe 2) zu den eingegangenen Anregungen wie folgt Stellung zu nehmen:

#### 1.1 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 04.01.2016

Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass der Lärmaktionsplan keine eigene Rechtsgrundlage zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen baulicher oder straßenverkehrsrechtlicher Art darstellt. Es sind zur Durchführung die spezialgesetzlichen Rechtsgrundlagen anzuwenden.

- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)
- 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchV)
- Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)
- Richtlinien zum Lärmschutz an Straßen (RLS 90)

Maßgeblich für die verkehrsrechtlichen Anordnungen ist die Berechnungsmethode gemäß RLS 90. Die VBUS Methode kann hierbei nicht herangezogen werden.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

In allen Maßnahmensteckbriefen wird unter „Voraussetzungen“ beschrieben, welche Grundbedingungen für eine mögliche Umsetzung erfüllt sein müssen. Neben der Berechnung nach RLS 90 sind auch weitere Prüfaufträge, z.B. Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Überprüfung der Signalschaltung, aufgelistet. Daher werden die Hinweise der Bezirksregierung zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben des Kreis Mettmann vom 11.01.2016

Der Kreis Mettmann weist darauf hin, dass die im Lärmaktionsplan der Stufe 2 untersuchten Straßen Bestandteil des bestehenden Vorfahrtsstraßennetzes der Stadt Hilden sind. Diese haben leistungsfähig zu sein und die Bedürfnisse des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs sicherzustellen. Grundsätzlich sollte auf diesen Straßen Tempo 50 km/h gelten. Wie im Schreiben der Bezirksregierung weist der Kreis Mettmann auch darauf hin, dass die Lärmaktionsplanung keine rechtliche Grundlage für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen darstellt.

Der Kreis Mettmann stellt heraus, dass die im Lärmaktionsplan Stufe 2 untersuchten Maßnahmen an den Hauptverkehrsstraßen so vorgesehen sind, dass zunächst eine Prüfung nach RLS 90 erfolgen soll. Es wird darum gebeten, dass die Ergebnisse der Untersuchung der Fachaufsicht des Kreises Mettmann vor Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

In den Maßnahmensteckbriefen ist enthalten, dass vor Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen ist, ob die die Leistungsfähigkeit und Voraussetzungen nach RLS 90 erfüllt sind. Daher sind die geforderten Voraussetzungen des Kreises Mettmann erfüllt. Der Anregung, der Fachaufsicht die Ergebnisse der Prüfaufträge zur Verfügung zu stellen, wird gefolgt.

Anliegen des Kreisgesundheitsamtes und anderer Ämter:

Das Kreisgesundheitsamt sieht die vorgesehenen Maßnahmen als sinnvoll an und befürwortet grundsätzlich die schallmindernden Maßnahmen. Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde, Unteren Immissionsschutzbehörde, sowie dem Liegenschaftsamt bestehen keine Bedenken.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Diese Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 18.02.2016

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat den Entwurf des Lärmaktionsplans zur Kenntnis genommen. Ein Einvernehmen mit den einzelnen Maßnahmen kann jedoch nicht vorausgesetzt werden. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW verweist hier darauf, dass mögliche Anordnungen von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde getroffen werden müssen und die Maßnahmen im Einzelfall zu prüfen sind. Hierzu ist auch der Landesbetrieb zu beteiligen und wird eine Stellungnahme abgeben.



Des Weiteren weist der Landesbetrieb Straßenbau NRW ebenfalls darauf hin, dass die Lärmaktionsplanung keine Rechtsgrundlage zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen baulicher oder straßenverkehrsrechtlicher Art darstellt.

In dem Schreiben beschreibt der Landesbetrieb mögliche Folgen von verkehrsrechtlichen Anordnungen und geht auf das Ablaufverfahren zum Einbau von lärmarmen Deckschichten ein. Erst bei einer anstehenden Straßen-Deckensanierung wird geprüft, ob eine lärmarme Deckschicht eingebaut werden kann.

Der Landesbetrieb geht in dem Schreiben auch auf das Verfahren zum Einbau von Schallschutzfenstern ein und bittet, den Passus zu Schallschutzfenstern im Lärmaktionsplan abzuändern. Ein Lärmschutzfensterprogramm des Landes NRW gibt es nicht, es besteht ferner nur die Möglichkeit für Eigentümer, eine Überprüfung bei Überschreitungen der Auslösewerte nach RLS 90 zu beantragen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Ergänzend werden noch Sachverhalte zur Maßnahme K-M2-1 (Bereich Klotzstraße / Richrather Straße) erläutert. Die Maßnahme ist noch nicht terminiert und hängt von Genehmigungs- und Finanzierungsvoraussetzungen ab.

Im Bereich der A3 ist gemäß den baulichen Maßnahmenvorschlägen im Lärmaktionsplan eine Verbesserung der vorhandenen baulichen Schallschutzanlagen vorgesehen. Voraussichtlich 2018 soll ein neuer lärmarmen Asphalt eingebaut werden. Vorhandene Lärmschutzwände und Wälle sollen verbessert werden. All dies ist vorbehaltlich der Genehmigung der Planung sowie der Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden, wie in Punkt „Voraussetzungen“ der Maßnahmensteckbriefe beschrieben, im Einzelfall geprüft. In diesem Zusammenhang wird auch der Landesbetrieb Straßenbau NRW beteiligt, um ein Einvernehmen herzustellen. Geplante Geschwindigkeitsreduzierungen werden erst nach Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet.

Dem Wunsch, den Passus zum Schallschutzfensterprogramm zu ändern, wird entsprochen.

Die Äußerung, dass dem baulichen Maßnahmenvorschlag zur A3 entsprochen wird, ist äußerst begrüßenswert und wird für die Lärmbelastung Hildens eine Erleichterung darstellen, wenn dann einmal eine Umsetzung erfolgt ist.

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

#### 1.4 Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf vom 18.02.2016

*Zu Geschwindigkeitsreduzierungen:*

Generell werden Geschwindigkeitsreduzierungen im Bereich von Kindergärten, Schulen etc. begrüßt, an Hauptverkehrsstraßen wird dies jedoch kritisch gesehen. Unter anderem wird hier ein mögliches Ausweichverhalten benannt. Eine Einzelfallabwägung der Maßnahmen sollte durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgen. Die Maßnahmen auf der Kirchhofstraße und Ellerstraße sollten gestrichen werden, da diese den Aufwand nicht rechtfertigen würden. Für die Klotzstraße / Richrather Straße und Hochdahler Straße sollten ebenfalls Prüfaufträge einfließen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Wie in den Maßnahmensteckbriefen aufgezeigt, wird für jede Maßnahme noch eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden. Eine verkehrsrechtliche Anordnung darf nur durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgen, auf Grundlage der RLS 90. In den Maßnahmen wird zudem beschrieben, dass auch die Leistungsfähigkeit sowie die Vereinbarkeit mit der Signalsteuerung fachgerecht geprüft werden. Daher sind die Bedenken der Handwerkskammer, dass solche Maßnahmen die Funktionalität der Verkehrsführung gefährden, unbegründet. Für die Klotzstraße / Hochdahler Straße sind bereits entsprechende Prüfaufträge formuliert, weshalb hier dem Anliegen der Handwerkskammer stattgegeben werden kann.

*Zu lärmindernden Asphalttschichten:*

Die Maßnahmen des Einbaus von lärmindernden Asphaltten werden als besonders zielführend erachtet und es wird vorgeschlagen, diesen Maßnahmen eine Priorität einzuräumen. Hierdurch könnte auch auf eine Geschwindigkeitsreduzierung verzichtet und bestehende Einschränkungen aufgehoben werden.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Über den Einsatz von lärmoptimierten Asphaltten auf Straßen in der Baulast des Landesbetriebs Straßenbau NRW, wird laut Stellungnahme des Landesbetriebs fallbezogen erst zu dem Zeitpunkt einer Deckensanierung entschieden. Daher sind weder der Zeitpunkt noch der Einsatz absehbar. Und es muss zunächst davon ausgegangen werden, dass lärmoptimierte Asphaltte nicht oder nur eingeschränkt zum Einsatz kommen. Geschwindigkeitsreduzierungen sind im Gegensatz hierzu, nach Prüfung, schnell umsetzbar.

Des Weiteren sind Deckschichten in großen Teilen des Plangebietes bereits saniert worden, auf den Einsatz von speziellen lärmoptimierten Asphaltten wurde jedoch verzichtet. Daher kann davon ausgegangen werden, dass eine weitere Sanierung in den nächsten Jahren nicht ansteht. Vor diesem Hintergrund sei auch gesagt, dass insbesondere der von und in vielen Großstädten eingesetzte LOA 5D (Lärmoptimierter Asphalt) vom Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht verwendet wird, bzw. nicht überall technisch angewendet werden kann. Einem generellen Verzicht auf Geschwindigkeitsreduzierungen kann demnach nicht entsprochen werden.

*Zu Einsatz von lärmoptimierten Bussen:*

Diese Maßnahme wird begrüßt und es wird darüber hinaus angeregt, bei Neuanschaffungen auf Elektrobusse zurückzugreifen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und an die Rheinbahn bzw. den VRR weitergegeben.

*Weitere Maßnahmen:*

Die Handwerkskammer schreibt, dass die Maßnahmen in der Klotzstraße, Kirchhofstraße und Hochdahler Straße hinsichtlich städtebaulicher Maßnahmen und Knotenpunktumgestaltung vom Grundsatz her mitgetragen werden. Eine Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes wird begrüßt.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### *Passive Schallschutzmaßnahmen:*

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausbau des passiven Schallschutzes an Wohngebäuden sowie die vorgeschlagene Auflage eines Schallschutzfensterprogrammes durch die Stadt Hilden an ausgewählten Straßen werden ausdrücklich begrüßt. Es werden hierdurch Kooperationsmöglichkeiten mit örtlichen Unternehmen gesehen.

### Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Auflage eines kommunalen Förderprogrammes für Schallschutzfenster war und ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplanes Stufe 2 der Stadt Hilden.

### *Zukunftsgerichtete Strategien:*

Die Auffassung der Gutachter, dass Lärminderung eine kontinuierliche Querschnittsaufgabe ist, wird geteilt und die Strategien werden grundsätzlich mitgetragen. Eine kompakte Stadtentwicklung wird ausdrücklich begrüßt.

Den Strategien zur Straßenraumgestaltung steht man eher kritisch gegenüber, da diese zu vermehrtem Brems- und Beschleunigungsvorgängen führen. Ein Wegfall von Parkflächen im Zuge von Straßenraumgestaltungen kann bei hohem Parkdruck den Suchverkehr erhöhen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Planung und Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen den Belangen der ansässigen Betriebe Rechnung zu tragen ist. Die Betriebe sollen in die Planungsprozesse eingebunden werden.

### Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Straßenraumgestaltung bedeutet nicht zwangsläufig eine Reduzierung der Leistungsfähigkeit und eine Reduzierung von Parkplatzflächen. Bei einer kontinuierlichen Geschwindigkeit können angesprochene Brems- und Beschleunigungsvorgänge minimiert werden. Die in der Stellungnahme erwähnten Bodenwellen kommen generell auf Hauptverkehrsstraßen nicht zum Einsatz. Eine Straßenraumgestaltung in Zusammenhang mit Geschwindigkeitsreduzierung erwirkt neben der Lärmreduzierung auch positive Synergieeffekte im Bereich Luftreinhaltung, Attraktivierung von Aufenthaltsbereichen, etc.. Die kritische Betrachtungsweise wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung im Planprozess eingebracht.

Der Hinweis, ansässige Unternehmen in die Planprozesse einzubinden, wird zur Kenntnis genommen. Generell werden betroffene Anlieger (insofern auch die Unternehmen) in den Planungsprozessen beteiligt und die Belange berücksichtigt.

## 1.5 Schreiben der Rheinbahn vom 23.02.2016

Die Rheinbahn weist darauf hin, dass zwischenzeitlich 70% der Busse der Rheinbahn auf dem neuesten technischen Stand sind.

Es erfolgt eine erste Überprüfung der Auswirkungen der in den Maßnahmensteckbriefen vorgeschlagenen Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h. Die Folge wäre eine zusätzliche Fahrtzeit je Umlauf bis zu 3 Minuten, ggf. könnten Anschlüsse zu S-Bahnlinien nicht mehr gewährleistet werden. Entsprechend müssten Pausen- und Wendezeiten angepasst werden, was zu Problemen in der Pausenzeitenregelung der Linie 741 und der DiscoLinie führen würde. Im Studentakt müsste ein zusätzlicher Kurs eingesetzt werden. Die Rheinbahn schlägt zwischen der Stadt Hilden und der Rheinbahn ein Gespräch vor.

Zudem wird erläutert, dass eine Verstetigung des Verkehrsflusses zu einer spürbaren Lärm-minderung führen würde. Dies erfordert eine Grüne Welle für Busse, bzw. eigene Busspuren. Aufgrund von guten Erfahrungen mit anderen Städten bietet die Rheinbahn die Unterstützung bei der Umsetzung solcher Maßnahmen an.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der Hinweis, dass mittlerweile 70% der Busse auf dem neuesten technischen Stand sind, wird zur Kenntnis genommen und der Bericht dahingehend geändert.

Die von der Rheinbahn eingebrachten ersten Überprüfungen sind größtenteils nachvollziehbar. Da eine Verschlechterung des ÖPNV-Angebotes generell nicht Ziel eines Lärmaktionsplanes sein kann, werden temporeduzierende Maßnahmen zwischen 06:00 – 22:00 Uhr aus dem Lärmaktionsplan gestrichen. Die Vorschläge zur Temporeduzierung während der Nachtzeiten zwischen 22:00 – 06:00 Uhr bleiben bestehen, da hier nicht von einer Verschlechterung des ÖPNV-Angebotes ausgegangen werden kann.

Demnach werden im Rahmen der in den Maßnahmensteckbriefen vorgesehenen Prüfungen vor Umsetzung der Maßnahmen die notwendigen Abstimmungen mit der Rheinbahn erfolgen, die in der Stellungnahme angeboten worden sind.

Die Anregungen der Rheinbahn wird damit teilweise gefolgt.

1.6 e-mail von Herrn P.Maiwald, Hilden, vom 25. Und 26.01.2016

Herr Maiwald beschäftigt sich in seinem Mails mit dem Vorschlag im Lärmaktionsplan, auf der Hochdahler Straße eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzuführen. Die damit verbundene Absicht der Reduzierung des Lärmpegels wird von Herrn Maiwald unterstützt. Die Unterstützung äußert sich u.a. darin, dass er für die Wochenenden (Sa/So) und Feiertage ein ganztägiges Tempolimit vorschlägt.

Darüber hinaus äußert sich Herr Maiwald zu weiteren Lärmquellen, die allerdings nicht Bestandteil einer Lärmaktionsplanung allerdings sind: Tankstellen-Verkehr, Start- und Halte-Vorgänge an Lichtsignalanlagen oder Busverkehr.

Zu den Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Der Maßnahmensteckbrief für die Hochdahler Straße enthält weiterhin den Vorschlag einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Nachtzeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr. Ebenfalls im Lärmaktionsplan enthalten ist der Vorschlag, zunehmend lärmarme Linienbusse einzusetzen.

Insofern wird den Anregungen teilweise nachgekommen.

Die übrigen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt aufgrund des § 47d des Bundesimmissions-schutzgesetzes – BimSchG – nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Lärmaktionsplan der Stufe 2 nach EU-Umgebungslärmrichtlinie in der als Anlage vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

bei 7 Enthaltungen (CDU-Fraktion, Fraktion Allianz für Hilden)

## 5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

---

Herr Stuhlträger teilte unter Hinweis auf den von der Verwaltung zurückgezogenen Umnutzungsvorschlag für die städtischen Grünflächen an der Overbergstraße mit, dass die Bezirksregierung Düsseldorf nunmehr die vorläufige Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Garather Mühlenbach mit Datum vom 29.09.16 bekannt gegeben habe. Anhand des Kartenmaterials zeigte Herr Stuhlträger auf, dass die Bebauungspläne „Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der Albert-Schweitzer-Schule“ und „Karnaper Straße/Diesterwegstraße“ nicht betroffen seien.

## 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

---

### 6.1 Fraktion Bürgeraktion - Erinnerung an Anfrage vom 31.08.16

---

Herr Hanten erkundigte sich nach seiner Anfrage vom 31.08.2016, die bisher nicht beantwortet sei. Die Beantwortung wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zugesagt.

### 6.2 Anfrage der SPD-Fraktion - Denkmaleigenschaft des Gebäudes Mittelstraße 1

---

Frau Hebestreit erkundigte sich, ob das Gebäude „Mittelstraße 1“ (ehemalige Stern-Apotheke) unter den Denkmalschutz stehe.

Frau Herzfeld erklärte, das Gebäude liege im Denkmalbereich und sei hier auch prägend. Eine Überprüfung habe jedoch ergeben, dass für eine Unterschutzstellung als Einzeldenkmal die Voraussetzungen nicht gegeben seien.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Anabela Barata  
Vorsitzende

Birgit Kamer  
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

Rita Hoff  
Beigeordnete